

Schutzkonzept „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ Siegburger Funken ‚Blau-Weiss‘ von 1859 e.V.

(Verabschiedet im Funkenstab am 06. Juli 2024, beschlossen in der Mitgliederversammlung am 20.08.2024), ergänzt um die Punkte 7, 10 und 11 im Rahmen der Nachschärfung mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **2**

Begriffserklärung **3**

Umgangsformen, Leitbild und Kultur der Achtsamkeit **4**

Umgangsformen *4*

Leitbild *4*

Kultur der Achtsamkeit *4*

Auswahl der in der Jugendarbeit tätigen Personen **5**

Auswahl der / des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten und Stellvertreter:in **5**

Risikoanalyse als präventive Maßnahme **6**

Schulungen und Informationen **6**

Mitglieder beteiligen/einbeziehen **7**

Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Verein **7**

Mitteilung über Veränderungen **7**

Notfallplan und Interventionsleitfaden bei Verdacht einer Gefährdung innerhalb des Vereinslebens **8**

Standard-Verfahrensübersicht des AfJSS bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung **10**

Risikoanalyse **11**

Quellen **12**

Nützliche Informationen **12**

Einleitung

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Karnevalsvereinen sind als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

Gerade die Jugendarbeit lebt von freiwilligem Engagement, sie bietet Nähe, Vertrautheit und Spaß an gemeinsamen Unternehmungen. Jugendarbeit ist ein Ort, an dem junge Menschen wertvolle Erfahrungen sammeln und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Für die **Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V.** ist es von besonderer Bedeutung, dass Jugendarbeit einen sicheren Raum für junge Menschen bietet.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

Für die **Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V.** sind das Selbstverständnis und die verbindlichen Grundsätze zum Schutz unserer Mitglieder vor sexueller und interpersoneller Gewalt ein bedeutendes Anliegen.

Das wichtigste Signal, dass wir potenziellen Täterinnen und Tätern senden können, lautet: **Wir passen auf und sehen genau hin!**

Begriffserklärung

Definition sexualisierte und interpersonelle Gewalt:

Eine Person wird Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen, verbalen oder sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von grenzüberschreitenden Handlungen.

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

- **Grenzverletzungen**
 - Zu-Nahe-Kommen
 - Bloßstellen
 - Missachtung der Schamgrenzen
 - Unangemessenes Ausfragen

- **Übergriffe**
 - Massive und häufige Grenzverletzungen
 - Psychische Übergriffe
 - Körperliche Übergriffe

- **Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**
 - Sexuelle Gewalt
 - Sexuelle Handlungen
 - Sexueller Missbrauch

Umgangsformen, Leitbild und Kultur der Achtsamkeit

Umgangsformen

Die **Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V.** setzen sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch beim karnevalistischen Tanzsport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen steht für uns an vorderer Stelle. Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es in besonderem Maße, das freiwillige Engagement in einer zunehmend individualistisch orientierten Gesellschaft zu fördern. Ehrenamtler:innen müssen geschützt werden. Neben der sportlichen Entwicklung fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitglieder, insbesondere der Heranwachsenden.

Leitbild

Die **Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V.** sind in ihren Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Karneval, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fairness. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung. Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren Lebensweg geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Kultur der Achtsamkeit

Es gilt, die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen im karnevalistischen Tanzsport (z.B. sexualisierte und körperliche Gewalt, Essstörungen u.s.w). Eine aktive Prävention bei Kindern und Jugendlichen, Trainer:innen, Betreuer:innen und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Wir möchten Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können.

Wir sind achtsam, wenn es einem Kind nicht gut geht (z.B. Kind hat Verletzungen, ist auffällig dünn oder ungepflegt). Zeigt ein Kind oder Jugendlicher stark veränderte Verhaltensweisen, haben wir es im Blick und beobachten das Verhalten über einen individuellen Zeitraum. Falls nötig holen wir uns die Meinung eines zweiten Verantwortlichen oder Fachkräften (Beratungsstellen oder das örtliche Jugendamt) mit ein.

Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

Auswahl der in der Jugendarbeit tätigen Personen

Der Spieß ist als Vertreter aller Gruppen innerhalb der Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V. deren Repräsentant und Sprecher. Er vertritt auch die Interessen der Tänzer:innen im Funkenstab, dem Vorstand der Gesellschaft.

Die Trainer:innen und Betreuer:innen werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Der Verein muss sich bei der Auswahl seiner Trainer:innen und Betreuer:innen sorgfältig verhalten. Eine förmliche Qualifikation der Trainer:innen und Betreuer:innen ist nicht erforderlich.

Die Trainer:innen und Betreuer:innen begleiten die Jugendcorps zu den Auftritten und sind auch vor und nach den Auftritten Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen.

Während der Auftritte oder anderer Vereinsaktivitäten/ -Veranstaltungen fungieren neben den Trainer:innen und Betreuer:innen auch die Mitglieder des Vereinsvorstands als Ansprechpersonen.

Alle Personen, die in der Jugendarbeit involviert sind, müssen eine Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex unterzeichnen. Außerdem verlangen wir die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Dies gilt somit für alle Vorstandsmitglieder und die Trainer:innen und Betreuer:innen

Auswahl der / des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten und Stellvertreter:in

Die / der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte und die / der Stellvertreter:in werden mit Bedacht ausgewählt und eingesetzt. Ziel ist es, Menschen in diesem Amt einzusetzen, die vom Vorstand und den Vereinsmitgliedern akzeptiert werden und keine Berührungsängste und die nötige Sensibilität im Umgang mit der Thematik aufweisen. Der / die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte wird durch die Mitgliederversammlung gewählt; der / die Stellvertreter:in wird durch den Vorstand in Abstimmung mit dem / der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten benannt.

Die / der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte und deren Stellvertretung sollten objektiv und unabhängig zum Wohle der Kinder- und Jugendlichen aber auch des Vereins tätig sein. Dazu darf zeitgleich keine weitere Funktion des zeichnungsberechtigten Vorstands (Präsident, Kommandeur, Schatzmeister, Geschäftsführer) ausgeübt werden. Anzustreben ist die Besetzung mit einer Person, die nicht im Trainingsbetrieb involviert ist (Trainer:in, Betreuer:in).

Weiter bemüht sich der Verein darum, dieses Amt und deren Stellvertretung mit jeweils einer männlichen und einer weiblichen bzw. diversen Person zu besetzen, um einer möglichst großen Bandbreite an Menschen als Ansprechperson zu dienen.

Die / der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte gehört als Mitglied dem Vorstand an und dient als Verbindungselement zwischen Betroffenen und dem Vorstand. Im Falle der Verhinderung agiert der / die Stellvertreter:in der / des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten entsprechend.

Die / der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte und deren Stellvertretung haben ebenso den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Der / die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte und der / die Stellvertreter:in verantworten zusammen mit dem Vorstand die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

Risikoanalyse als präventive Maßnahme

Um den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen während der Trainingssequenzen, Auftritte und weiteren Vereinsaktivitäten den bestmöglichen Schutz vor (sexueller) Gewalt und Übergriffsituationen zu gewähren, erarbeiten die Trainer:innen und Betreuer:innen der Jugendgruppen eine sogenannte Risikoanalyse. Ziel ist es, möglichst alle Risiken während der Vereinsaktivitäten zu erkennen und entweder bereits vorhandene Schutzfaktoren gegenüberzustellen oder „blinde Flecken“ aufzudecken und weitere Schutzfaktoren zu etablieren.
Die Risikoanalyse wird gemeinsam mit den Vertrauenspersonen (siehe unten) bearbeitet und dem Vereinsvorstand vorgestellt und thematisiert. In regelmäßigen Abständen (spätestens alle 3 Jahre) werden die Inhalte der Risikoanalyse reflektiert, bezüglich ihrer Aktualität hinterfragt und bei Bedarf angepasst.

Schulungen und Informationen

Die **Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V.** verankern den Schutz der Kinder und Jugendlichen fest in der Satzung der Gesellschaft. Wir informieren unsere Trainer:innen und Betreuer:innen über das zum jeweiligen Zeitpunkt existente Schulungsangebot (z.B. des Stadtsportverbands Siegburg und des Bistums Köln). Sofern Schulungen angeboten werden, prüfen Spieß und Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/r die Teilnahmeerfordernis.

Die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall sind allen Trainer:innen und Betreuer:innen bekannt und können auf der Homepage (http://www.siegburger-funken.de) eingesehen werden.
Wir stellen auf unserer Homepage (http://www.siegburger-funken.de) für alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld dieses Schutzkonzept zum Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ zur Verfügung.

Die Meldekette wird den Verantwortlichen durch regelmäßige Besprechungen bekannt gegeben.

Mitglieder beteiligen/einbeziehen

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten, so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unseres Trainingsangebotes achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Kinder stärken und ihnen dabei helfen, herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in die Trainingsstunden einzubringen und mitzuentscheiden.

Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern auf unserer Homepage.

Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Verein

Die Eltern sind über das Kinder- und Jugendschutzkonzept ausreichend zu informieren und in die Ausübung einzubeziehen. Hierbei sind diese auch im Umgang mit Sozialen Medien, Messenger Diensten und Fotos im Rahmen der Datenschutzbestimmungen zu sensibilisieren, um die Privatsphäre und den Schutz der Kinder- und Jugendlichen sicherzustellen. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern zum Schutz aller ist für alle Beteiligten wichtig.

Mitteilung über Veränderungen

Sollten sich Veränderungen in den Bedingungen der Organisation oder den Zuständigkeiten der benannten Personen ergeben, sind diese unaufgefordert an das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Siegburg zuzusenden.
Sollten sich Änderungsbedarfe am Schutzkonzept ergeben, wird das geänderte Schutzkonzept ebenfalls an das Amt gesandt.

Notfallplan und Interventionsleitfaden bei Verdacht einer Gefährdung innerhalb des Vereinslebens

Der Funkenstab ist sich seiner Verantwortung bewusst. Bei konkreten Verdachtsfällen stehen der Spieß sowie die /der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte oder deren Stellvertretung für weitere Informationen zur Verfügung. Mit erhaltenen Informationen im konkreten Verdachtsfall wird stets mit größtmöglicher Sensibilität und Diskretion zum Schutz der potentiell Betroffenen und Täter:innen verfahren.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept sowie der/die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte und deren Stellvertretung sind in den Gruppen und bei der Elternschaft regelmäßig vorzustellen. Wenn ein junger Mensch von verbalen oder non-verbalen Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halten wir uns an folgende Schritte:

- Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/ die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ ihr und nimm sie/ ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

- Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.

- Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

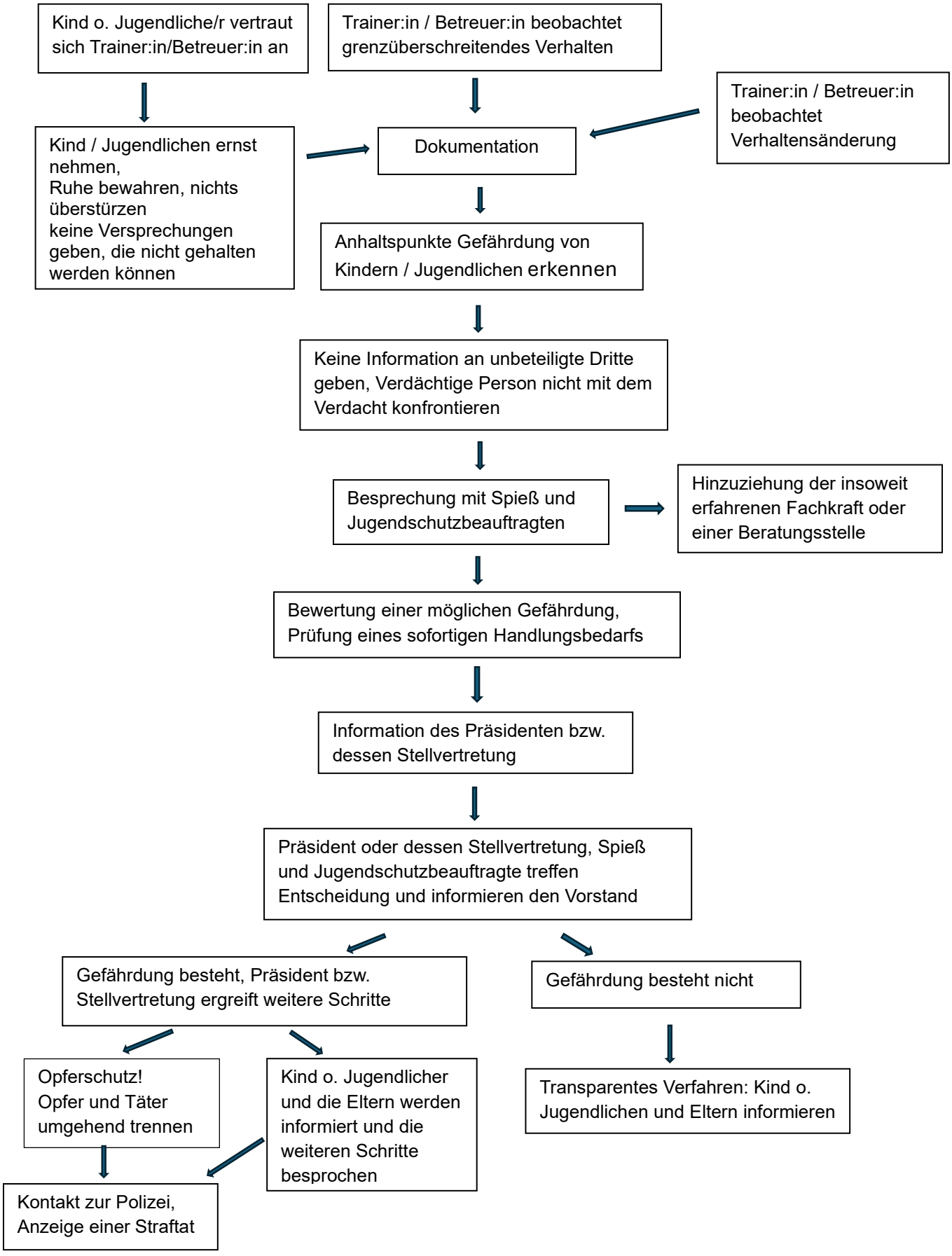
- Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Dir helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

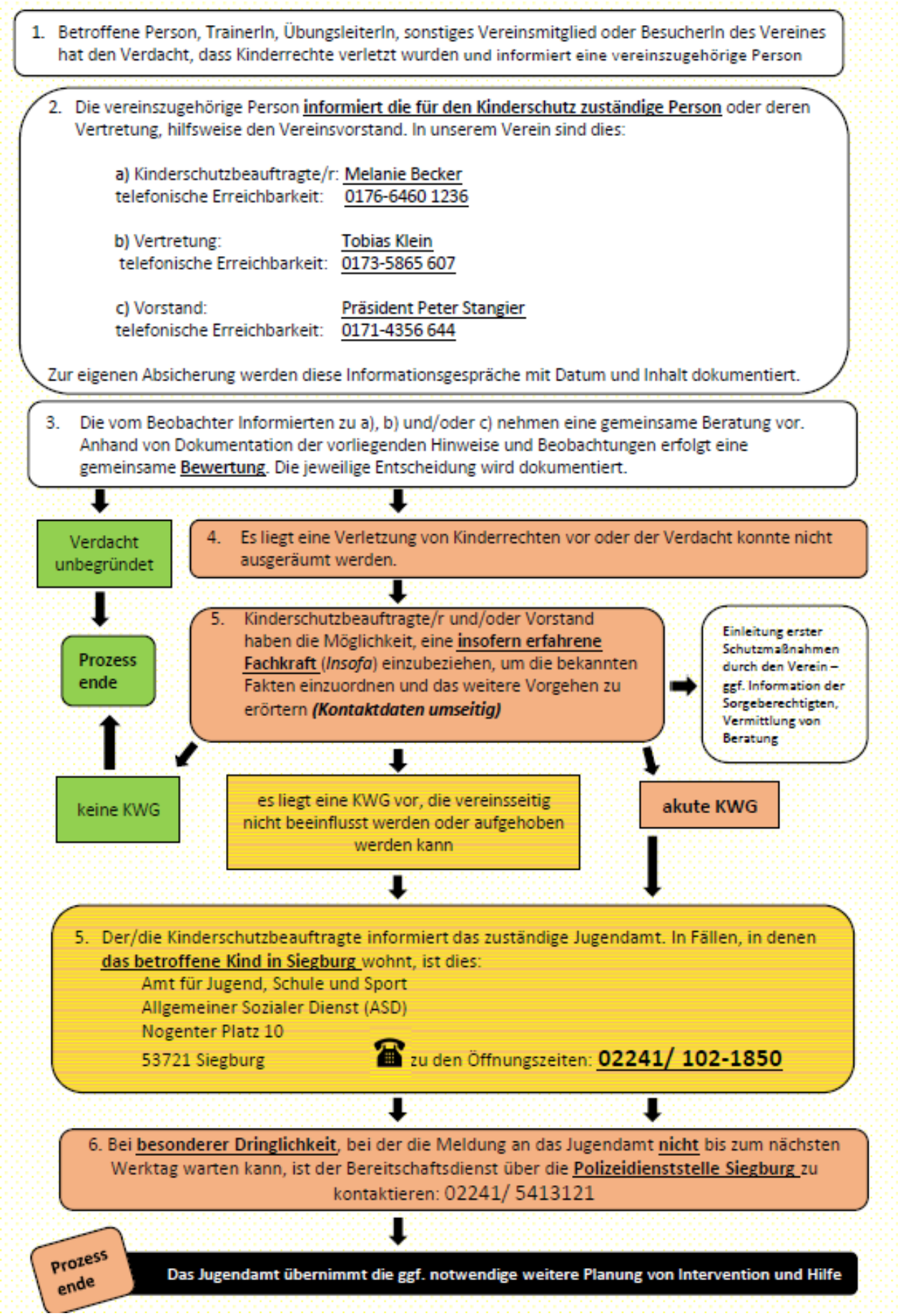
- Beachte allgemein:

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall die / den Beschuldigte/n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.

Interventionsleitfaden bei Verdacht einer Gefährdung innerhalb des Vereinslebens



Standard-Verfahrensübersicht des AfJSS bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Risikoanalyse

Bestandteil dieses Konzepts ist auch die in den betroffenen Gruppen durchgeführte Risikoanalyse.

Die Analyse-Erkenntnisse sind in vier Excel-Tabellen – jeweils eine je Gruppe – dokumentiert.

Die / der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte und dessen / deren Vertreter/in stellen gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die regelmäßige Prüfung auf Aktualität sicher.

Quellen

Dieses Schutzkonzept lehnt sich an bereits vorhandene Konzepte des Bistums Köln und der Caritas sowie Sportverbänden und Vereinen (Landessportbund NRW und Vereine des Verbunds DJK) an, und wurde auf die Bedürfnisse der **Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V.** angepasst. Textbausteine wurden genutzt und teilweise verändert. Die genutzten Schutzkonzepte können hier eingesehen werden.

Prävention von (sexualisierter) Gewalt (erzbistum-koeln.de)

DJK Augsburg West - Home (djk-west-fussball.de)

Schutzkonzept_021232020.indd (caritas-rheinsieg.de)

Nützliche Informationen

Schutz vor Gewalt im Sport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (lsb.nrw)

WEISSER RING e. V. (weisser-ring.de)

Digitale Fortbildung gegen sexuellen Missbrauch

Trau Dich!

Hilfe und Beratung bei Missbrauch - N.I.N.A. e.V.

Cybergrooming: sexueller Missbrauch im Internet (polizei-beratung.de)

nicht-wegschieben.de

Schau hin!

Juuuport.de - Cybergrooming

Medienanstalt-NRW - Cybergrooming

Amt für Jugend, Schule und Sport, Stadt Siegburg, Anke Althaus:
Tel.: 02241/1021822
E-Mail: anke.althaus@siegburg.de

Kinderschutzbund Sankt Augustin:
Tel.: 02241-28000,
E-Mail: anlauf-beratungstelle@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen:
Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg,
Tel.: 02241/13-2710
E-Mail: Leonie.wichelmann@rhein-sieg-kreis.de
Hans-Dieter.Schaefer@rhein-sieg-kreis.de

Anlage zum Schutzkonzept „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“:
Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex für Trainer:innen und Betreuer:innen sowie Vorstandsmitglieder der **Siegburger Funken Blau-Weiss von 1859 e.V.**